

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

**Entschlieung des Bundesrates zur Frage der Anstaltslast und
Gewhrtrgerhaftung bei ffentlich-rechtlichen Kreditinstituten sowie
zur Einbringung von Wohnungsbauvermgen in Landesbanken**

- Antrag des Landes Schleswig-Holstein -

Punkt 48 der 741. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 1999

Der Bundesrat mge anstelle der Ziffer 4 in BR-Drs. 409/99 die Ziffer 4 wie folgt fassen:

“4. Der Bundesrat nimmt mit Bedauern die Entscheidung der EU-Kommission vom 8.7.99 zur Einbringung von Wohnungsbauvermgen in die Westdeutsche Landesbank zur Kenntnis. Er widerspricht der von der Kommission vertretenen Auffassung, da es sich hierbei um einen Fall unerlaubter staatlicher Beihilfen gehandelt habe.

Der Bundesrat ersucht die Bundesregierung, zur Wahrung der gemeinsamen Interessen eine rechtliche berprfung der letztlich fr den Fortbestand der ffentlich-rechtlichen Kreditinstitute so wesentlichen Entscheidung gemeinsam mit den betroffenen Lndern vor dem Europischen Gerichtshof anzustrengen. “

Begrndung (nur fr das Plenum):

Die Kommission hat am 8.7.99 in der Sache entschieden, daher ist die Ziffer 4 zu ndern.

Ausgeliefert am 08. JULI 1999